

Absender
Fachbereich Umwelt und Technik

Drucksachen-Nr.

0052/2011

öffentlich

Antrag

der Fraktion
CDU

zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011

Tagesordnungspunkt A 13.5

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2011 für den Aufbau und die Pflege eines Straßenausbauregisters im Internet

Inhalt:

Mit Schreiben vom 2. Februar 2011 stellte die CDU-Fraktion den Antrag (beigefügt), ein Straßenausbauregister aller Bergisch Gladbacher Straßen zu erstellen und im Internet für alle Bürger/innen abrufbar bereitzustellen und laufend zu aktualisieren.

Die Begründung für den Antrag ist gut nachzuvollziehen, weil es im Sinne der Bürger ist, sich über den Zeitpunkt von Baumaßnahmen und insbesondere möglicherweise damit verbundene Kosten für den Straßenbau zu informieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass sich zum einen der Zeitpunkt vieler Baumaßnahmen aus den verschiedensten Gründen verschiebt und zu den Kosten so viele individuelle Aussagen ergänzt werden müssten, dass es sinnvoller ist, dies in einem persönlichen Gespräch (Telefonat) zu erläutern.

Gerade am Beispiel der Erneuerung der Frankenstraße, die sicherlich aktueller Anlass für den Antrag ist, lässt sich dies erkennen: Die Frankenstraße befindet sich zwar seit Erstellung der Straßendatenbank (eingeführt mit der Bilanzierung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Verkehrsflächen zum 1.1.2001) in der Kategorie „Erneuerungsbedarf“, wurde aber nicht ins mittelfristige Straßenbauprogramm (5-Jahresplanung) aufgenommen, weil weitere Investitionen, insbesondere des Abwasserwerkes, nicht anstanden. Bürger, die sich bis Mitte 2010 bei der Abteilung Verkehrsflächen erkundigten, ob die Straße zum Ausbau ansteht,

erhielten die Auskunft, dass eine grundsätzliche Erneuerung erforderlich und auch geplant sei, dies aber in den nächsten Jahren nicht anstehe, zumal mit einer großen Anzahl sanierungsbedürftiger Hausanschlüsse (§ 61 LWG) zu rechnen sei. Den Bürgern wurde dieser Zusammenhang erläutert und Ihnen mitgeteilt, dass erst danach eine – allerdings KAG-pflichtige – Erneuerung ansteht. Gleichzeitig konnte Ihnen schon eine ganz grobe Tendenz zur Kostenhöhe mitgeteilt werden (schmale Straße, relativ tiefe Grundstücke, beidseitig bebaut = kein übermäßig hoher Preis pro m² Grundstück). Alle diese Informationen ließen sich so nicht in der vorgeschlagenen Datenbank darstellen.

Beide, Gespräch und Datenbank, waren im August 2010 jedoch hinfällig, weil bei aktuellen Untersuchungen des Abwasserwerkes so große Schäden am bestehenden Mischwasserkanal festgestellt wurden, dass nur eine komplette Erneuerung sinnvoll ist. Damit verbunden kann in auch für die Anlieger wirtschaftlicher Form die vollständige Überprüfung aller Hausanschlüsse mit ggf. erforderlicher Sanierung nach § 61 LWG erfolgen. Somit sind – ganz unerwartet – alle Voraussetzungen für die Erneuerung der Straße gegeben. Zudem besteht die Möglichkeit, Synergieeffekte durch einen nahtlosen Übergang vom Kanal- zum Straßenausbau zu nutzen, die insbesondere auch den Anliegern zu Gute kommen.

Andere Straßen (z.B. der dem Ausschuss gut bekannte Neue Trassweg oder die Ottostraße) werden seit 2007 bzw. 2008 in der Kategorie „kurzfristige Erneuerung“ geführt und mussten aus technischen Gründen immer wieder verschoben werden. Wenn die Gründe dafür erläutert werden, wird immer wieder hohe Akzeptanz festgestellt.

Bei den externen Versorgungsträgern spielen ähnliche Überlegungen eine Rolle, wobei für die RheinEnergie zusätzlich die Besonderheit gilt, dass die Budgetentscheidungen von der RNG (Rheinische Netzgesellschaft) als Eigentümerin des Netzes getroffen werden. Auch hier kann deshalb in der Regel nur eine Abstimmung des Jahresprogramms erfolgen, so dass der Straßenbau als letztes Glied der Kette die kleinste Steuerungsmöglichkeit aber die oftmals größte Auswirkung auf die Finanzen der Anlieger hat.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

